

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

[bmbwf.gv.at](https://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18509/J-NR/2024 betreffend „Situation der Schulsozialarbeit in Österreich“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 6 und 8:

- *Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind derzeit an österreichischen Schulen tätig? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern, Schultypen und Schulstufen.*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung um die Anzahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu erhöhen?*
- *Welche finanziellen Mittel werden für die Schulsozialarbeit durch den Bund bereitgestellt und wie werden diese auf die Bundesländer verteilt? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern, Schultypen und Schulstufen.*
- *Bietet die Bundesregierung den Ländern Unterstützung bei der Bewältigung des Mangels an Schulsozialarbeiter:innen (insbesondere in ländlichen Gebieten oder benachteiligten Stadtvierteln)?*
  - a) *Wenn ja, in welcher Form? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern, Schultypen und Schulstufen.*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Erhalten Schulen bei der Einrichtung und Implementierung von Schulsozialarbeit Unterstützung und Hilfe durch das Ministerium?*
  - a) *Wenn ja, welche? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern, Schultypen und*

*Schulstufen.**b) Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs ist festzuhalten, dass die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt. Daher steht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Aufgliederung nach Schultypen und Schulstufen zu den von den Ländern bereitgestellten Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, werden zusätzlich zu den von den Ländern auf Grund ihrer Zuständigkeit finanzierten Sozialarbeitern insgesamt 189,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Wege des Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) für das Schuljahr 2023/24 bereitgestellt. Im Rahmen des FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten des psychosozialen Unterstützungspersonals (Schulsozialarbeit) an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 50% (Aktivitätsbezüge), höchstens EUR 7 Mio. pro Schuljahr zur psychosozialen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Zur diesbezüglichen Verteilung nach dem FAG 2024 wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

<b>Verteilung und Bereitstellung ÖZPGS im Schuljahr 2023/24 auf Basis des FAG 2024</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>VBÄ</b>	<b>Jahreskosten Bundesland in EUR</b>	<b>Jahreskosten Bund in EUR</b>
Burgenland	4,5	127.161,-	127.161,-
Kärnten	7	215.114,-	215.114,-
Niederösterreich	29	880.059,-	880.059,-
Oberösterreich	20	609.602,-	609.602,-
Salzburg	11,7	360.936,-	360.936,-
Steiermark	10	307.305,-	307.305,-
Tirol	12	358.749,-	358.749,-
Vorarlberg	10	307.305,-	307.305,-
Wien	85,3	2.768.197,-	2.768.197,-
<b>Gesamt</b>	<b>189,5</b>	<b>5.934.428,-</b>	<b>5.934.428,-</b>
Overheadkosten			540.075,-
<b>Summe</b>			<b>6.474.503,-</b>

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Gibt es Pläne, die Ausbildung und Qualifizierung von Schulsozialarbeiter:innen zu verbessern oder zu standardisieren?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wird die Qualität der Schulsozialarbeit sichergestellt und bewertet?*

Bereits vor Inkrafttreten des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetzes 2024 (SozBezG 2024) wurden die dort genannten Voraussetzungen für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter

im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. ÖZPGS angewendet.

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Verantwortungsbereich des Bundes bzw. ÖZPGS sind Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die über ein Grundstudium (Bachelor) der Sozialen Arbeit verfügen, eine Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit (DSA) absolviert haben oder über eine der anderen Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 SozBezG 2024 verfügen. In einigen Fällen werden auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Erziehungswissenschaften mit spezifischer Schwerpunktsetzung für Tätigkeiten oder anderen, verwandten Aus- und Fortbildungen als unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schulsozialarbeit eingesetzt. Die Qualitätssicherung, insbesondere die Fachaufsicht wird primär durch die entsprechende Bildungsdirektion wahrgenommen. Die Bildungsdirektionen arbeiten dabei auch mit den zuständigen Abteilungen der jeweiligen Landesregierungen zusammen. Die im ÖZPGS beschäftigten Mitarbeitenden erhalten zentral finanzierte und von den Fachaufsichten der Bildungsdirektionen koordinierte, spezifische Fort- und Weiterbildungen.

#### Zu Frage 5:

- *Ist es von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung angedacht, die Studienplätze für „soziale Arbeit“ bzw. „Schulsozialarbeit“ österreichweit aufzustocken, bzw. ein eigenes Studienfach zu etablieren?*

Hinsichtlich einer „Aufstockung“ von Studienplätzen für die Soziale Arbeit ist festzuhalten, dass eine Erhöhung oder Verteilung der an Fachhochschulen angebotenen Studienplätze nicht im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung richtet keine FH-Studiengänge ein und vergibt auch keine Studienplätze mittels Direktvergabe an bestimmte Fachhochschulen oder aufgrund eines bestimmten Aufteilungsschlüssels an die Bundesländer. Viel mehr werden Förderungen ausschließlich aufgrund von kompetitiven Ausschreibungen mit speziellen Zielsetzungen vergeben. Diese Zielsetzungen sind im aktuellen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 festgehalten.

Zur Abfederung des Fachkräftemangels werden allerdings darüber hinaus in einer Sonderinitiative für 2025/26, 2026/27 und 2027/28 zusätzlich jeweils 350 neue bundesfinanzierte Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze geschaffen. Dies bedeutet in Summe nochmals 2.625 zusätzliche bundesfinanzierte FH-Studienplätze. Mit diesen zusätzlichen Ausbausritten durch die Sonderinitiative kann somit über den im aktuellen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan adressierten MINT-Bereich hinausgehend dem Fachkräftemangel auch in anderen Bereichen, wie dem der Sozialen Arbeit, begegnet werden. In diesem Zusammenhang wurden am 9. Juli 2024 die Ergebnisse einer kompetitive Ausschreibung für 350 zusätzliche Anfängerinnen- und

Anfängerstudienplätze, an der sich österreichweit alle Fachhochschulen mit Vorhaben beteiligen können, in welchen nachweislich ein akuter Mangel an akademisch ausgebildeten Fachkräften besteht. Im Rahmen dieser Ausschreibung konnten bundesfinanzierte Plätze im Studium „soziale Arbeit“ an alle 9 Bundesländer vergeben werden.

Eine allfällige curriculare Veränderung in den Studiengängen beziehungsweise die Festlegung einer Schwerpunktsetzung, wie die im Antrag angeführte „Schulsozialarbeit“, obliegt nicht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 9:

- *Gibt es Kooperationen mit anderen Institutionen oder Organisationen um die Schulsozialarbeit zu stärken?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst in den Bildungsdirektionen. Zusätzlich gibt es in den Ländern eine entsprechende Vernetzung mit anderen relevanten Organisationen, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, Abteilungen der jeweiligen Landesregierungen, Mobbingpräventionsstellen sowie „Rat auf Draht“, das jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einem Betrag in Höhe von ca. EUR 163.000,- unterstützt wird.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Inwiefern werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durch ministerielle Vorgaben in die schulische Präventionsarbeit eingebunden, insbesondere im Hinblick auf Themen wie Mobbing, Gewaltprävention und Suchtprävention?*
- *Welche Rolle spielt die Schulsozialarbeit bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen, z.B. bei familiären Problemen oder psychischen Belastungen?*
- *Wie beurteilen Sie die Effektivität von Schulsozialarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Schulerfolg und die soziale Integration der Schülerinnen und Schülern?*

Die Schulsozialarbeit ist als Teil der psychosozialen Unterstützungssysteme in den Schulen zu betrachten und arbeitet eng mit der Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst zusammen, auch im Hinblick auf die schulische Präventionsarbeit. Themen wie Gewalt und Mobbing, Schulabsentismus bzw. Schulverweigerung, Klassenklima etc. werden in Gruppenangeboten, aber auch in individuellen Beratungsgesprächen in den Fokus gestellt.

Der Schulsozialarbeit kommt innerhalb und außerhalb der Schule zum Einsatz und umfasst den gesamten Sozialraum, in dem sich Schülerinnen und Schüler bewegen. Auch bei schwierigen Lebenssituationen stehen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter den

Schülerinnen und Schüler neben der Schulpsychologie als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter unterstützen Schülerinnen und Schülern auch bei herausfordernden Lernsituationen, beraten zu möglichen Bildungswegen, helfen, schwierige Phasen zu überwinden und tragen damit zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei.

Sowohl bei der Gewaltprävention als auch bei der Lösung von Konflikten unterstützen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter die Lehrkräfte sowohl direkt in den Klassen als auch außerhalb.

Für neu eintretende Schülerinnen und Schüler bieten sie Orientierung sowohl im österreichischen Schulsystem als auch bei der sozialen Integration in der Gesellschaft.

Zu Frage 13:

- *Wie wird sichergestellt, dass Schulsozialarbeiter:innen ausreichend Zeit und Ressourcen haben um die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu adressieren?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt den Bundesländern aufgrund ihrer Bedarfsmeldungen entsprechende Ressourcen auf Basis des FAG zur Verfügung. Die Steuerung des Einsatzes der Schulsozialarbeit gemäß FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, erfolgt durch die jeweilige Bildungsdirektion, wobei stets darauf geachtet wird, dass neben der laufenden Präventionsarbeit auch akute Bedürfnisse etwa bei Auftreten von Gewalt oder bei der (Wieder-)Eingliederung von Schülerinnen und Schülern abgedeckt sind.

Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe jedenfalls weiterhin im Verantwortungsbereich der Länder liegt und die Schulsozialarbeit diese Systeme nur unterstützen, aber nicht ersetzen kann.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

